

An die Gemeinden des
Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 05.10.2022

Stellungnahme des Kantons zu Strassen- und Weihnachtsbeleuchtung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Thema Energiesparen ist derzeit in aller Munde. Der Kanton hat in den vergangenen Wochen gehäuft Anfragen von Gemeinden erhalten bezüglich einer möglichen Abschaltung der Strassenbeleuchtung aufgrund einer drohenden Energiemangellage. Ebenso gingen immer wieder Anfragen zum Thema Weihnachtsbeleuchtung ein. Gerne nehmen wir zu diesen Themen Stellung.

Bei der Strassenbeleuchtung verweisen wir in erster Linie auf folgende technische Begebenheiten und rechtliche Bestimmungen:

Das Beleuchtungsnetz des Kantons und der Gemeinden ist zusammenhängend, ein unabhängiger Betrieb ist technisch nicht möglich. Für eine Auftrennung des Beleuchtungsnetzes wären zeit- und kostenintensive bauliche Massnahmen nötig.

Ebenfalls relevant sind die technischen Begebenheiten der jeweiligen Energieversorger.

Gemäss Paragraph 3 des kantonalen Strassengesetzes (StraG; SGS 430) gelten Kantons- und Gemeindestrassen als öffentliche Strassen. Paragraph 24 Strassengesetz besagt, dass öffentliche Strassen und Plätze innerhalb der Baugebiete angemessen zu beleuchten sind. Somit sind diese Strassen grundsätzlich zu beleuchten. Eine Abschaltung der Strassenbeleuchtung ist nicht ohne hinreichende Interessenabwägung der Verkehrssicherheit sowie der sozialen Sicherheit vorzunehmen. Dasselbe gilt entsprechend auch für die Strassen der Gemeinde.

Weihnachtsbeleuchtung

Angesichts einer möglichen/drohenden Energiemangellage empfiehlt der Kanton Basel-Landschaft den Gemeinden, dieses Jahr eine der Situation angepasste Ausgestaltung der Weihnachtsbeleuchtung (nur halbe Strecke etc.) oder eine einfachere Installation (Weihnachtsbaum) in Erwägung zu ziehen. Bereits eine verkürzte Laufzeit (z.B. durch früheres Ausschalten) und/oder der Verzicht auf Weihnachtsbeleuchtung in Innenräumen leisten einen wichtigen Beitrag zum Energiesparen. Der Kanton Basel-Landschaft selber hat diverse Energiesparmassnahmen ergriffen und wird auf eine Weihnachtsbeleuchtung sowie die Beleuchtung von öffentlichen und historischen Gebäuden verzichten.

Es ist uns bewusst, dass Sparmassnahmen immer schwierig zu begründen sind. Es handelt sich jedoch um temporäre Massnahmen, welche in Anbetracht der Energieversorgungslage leider nötig sind. Wir bitten Sie um Verständnis und danken Ihnen für Ihre Unterstützung zum Wohl der gesamten Bevölkerung.

Freundliche Grüsse

KANTONALER FÜHRUNGSSTAB



Patrik Reiniger